

Sanktionsordnung der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. für die Frächter von Kraftstoffen und andere Raffinerieprodukte mit Tankwagen und Containern, die das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. betreten

1.

Die Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. ist als der Absender der gefährlichen Sachen dazu verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Pflichten der Beteiligten des Transportes aus Sicht der Sicherheit, wie unter anderem in Kapitel 1.4 des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern (weiter nur „ADR“) verankert erfüllt werden. Um die Risiken aufgrund der Entstehung von Schäden am Eigentum und der Gesundheit zu vermeiden achtet die Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. gezielt auf die konsequente Einhaltung der Grundsätze und Regeln, die durch die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit, technische Sicherheit, den Ethischen Kodex der Firma (www.unipetrolrpa.cz/CS/zodpovedna-firma/Stranky/eticky-kodex.aspx) und andere zugehörige allgemein verbindliche Rechtsvorschriften festgelegt werden.

2.

Aus dem oben angeführten Grund hat die Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. diese Sanktionsordnung an das System der Kontrolle der Handlungen im Einklang mit ADR, der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit, der technologischen Sicherheit dem Ethischen Kodex angeknüpft. Dieser legt im Fall des Verstoßes gegen die Pflichten übersichtlich und einheitlich die Sanktionen und Maßnahmen fest, die für das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o., auf dem Kraftstoffe und andere Raffinerieprodukte ausgegeben werden und für alle Personen, die dieses Gelände zum Zweck der Beförderung von Kraftstoffen und andere Raffinerieprodukte mit Tankwagen und Containern betreten angewandt werden. Die Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. stützt sich auf die wesentlichen Grundsätze, die weiter unten in dieser Sanktionsordnung angeführt werden und nach denen sie sich im Fall der Beurteilung eines Verstoßes gegen die Regeln der ADR, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, der technologischen Sicherheit, des Ethischen Kodex und weiterer allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften richtet.

3.

Gemäß der Gewichtigkeit des Verstoßes gegen die Pflichten legt die Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. die Sanktionen für den Verstoß gegen diese Regeln fest. Die aufgezählten Verstoße mit den definierten Sanktionen sind in der Tabelle angeführt, die ein untrennbarer Bestandteil und Anhang dieser Sanktionsordnung ist. Durch die Sanktionsordnung bleiben die Rechte und Pflichten unberührt und uneingeschränkt, die sich aus den Vorschriften der höheren Rechtskraft ergeben.

4.

Sanktioniert kann sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person, die auf dem Gebiet der Beförderung von Kraftstoffen und andere Raffinerieprodukte tätig ist, als auch ihr Arbeitnehmer werden, der im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit oder seines Dienstverhältnisses

gegenüber dem unternehmerischen Subjekt das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. betritt. Absicht der Sanktionsordnung ist es in Form einer präventiven Wirkung unerwünschte und risikoreiche Zustände und Situationen zu vermeiden. Im Bedarfsfall werden transparente Regeln für die Anwendung von finanziellen und nicht finanziellen Strafen festgelegt, die nach dem Charakter, Ausmaß und der Gewichtigkeit des Verstoßes gegen den jeweiligen Standard abgestuft werden.

5.

Die wesentlichen Grundsätze der Sanktionsordnung, auf die sich die Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. stützt, sind:

- a. Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber Unzulänglichkeiten bei den ADR Bescheinigungen des Lenkers und der ADR Kennzeichnung des Fahrzeuges.
- b. Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber Suchtmitteln und Alkohol bei Personen, die das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. betreten.
- c. Grundsatz der Nulltoleranz bei aus auf dem Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. fahrenden Fahrzeugen entweichenden/tropfenden Erdölprodukten.
- d. Grundsatz der Nulltoleranz bei Nichteinhaltung der Regeln der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und des Brandschutzes auf dem Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o.
- e. Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber unethischem Verhalten gegenüber Personen, die das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. betreten.

6.

Es ist die Pflicht der Personen, die das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. betreten, sich mit dieser Sanktionsordnung vertraut zu machen und seine Zustimmung zu den Sanktionen, die von der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. getroffen werden können durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Wenn das Gelände der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. von einem Arbeitnehmer einer Person betreten wird, die mit der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. ein Vertragsverhältnis hat, ist es die Pflicht dieser Person ihre zugehörigen Arbeitnehmer nachweislich mit dieser Sanktionsordnung vertraut zu machen.

7.

Die vollständige Fassung der Sanktionsordnung, einschließlich der Anlage, die Informationen über unerwünschte, risikoreiche und sanktionierte Situationen, den Typ und die Höhe der Sanktion beinhaltet, ist in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Firma ORLEN Unipetrol RPA s.r.o. unter www.unipetrolrpa.cz/en/OurProducts/BusinessConditions/Pages/infodrivers.aspx angeführt.

8.

Die Sanktionsordnung wurde in Zusammenarbeit mit einigen weiteren Subzulieferern und Vertreibern von Kraftstoffen in der Tschechischen Republik zum Zweck der einheitlichen Herangehensweise zur Risikoprävention von Schäden an Eigentum und Gesundheit ausgearbeitet.

Anlage: Liste der einzelnen unerwünschten Situationen/Tatbestände und Geltendmachung der Sanktionen.